

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fußach hat sich in ihrer Sitzung vom 14.9.1993 mit der Frage der Steuerreform 1994 und der in diesem Zuge beabsichtigten Abschaffung der Gewerbesteuer befaßt und dabei nachstehende

#### RESOLUTION

gefaßt.

Vorweg darf festgehalten werden, daß sich die Gemeinde Fußach grundsätzlich zur Notwendigkeit entsprechender Reformmaßnahmen im Besteuerungssystem bekennt und sich grundsätzlich auch bereit erklärt, einen angemessenen Anteil am Steuerausfall, der mit dem Reformpaket verbunden ist, mitzutragen.

**Es muß aber mit aller Entschiedenheit festgehalten werden, daß sich die Gemeinde Fußach gegen die geplante Abschaffung der Gewerbesteuer ausspricht und eine solche auch nicht zur Kenntnis nehmen wird.**

**Sämtliche für diese Steuerreform verantwortlich zeichnenden Politiker und öffentlichen Stellen werden daher aufgerufen, alle in ihrem Einflußbereich stehenden Maßnahmen zu ergreifen, die den Weiterbestand der Gewerbesteuer sicherstellen.**

Die Gewerbesteuer stellt als aufkommensstärkste gemeindeeigene Abgabe eine wesentliche Säule der Gemeindefinanzen dar und ist zusammen mit der Lohnsummensteuer und der Getränkesteuer tragendes Element der kommunalen Aufgabenfinanzierung. Mit der beabsichtigten Abschaffung der Gewerbesteuer würden sich die gemeindeeigenen Abgaben im wesentlichen auf die Lohnsummensteuer und auf die Getränkesteuer reduzieren, womit die wünschenswert breite Basis gemeindeeigener Abgaben erheblich geschmälert würde. Insbesondere auch im Hinblick auf den von Bundes- als auch Landesseite immer wieder geforderten Ausbau der gemeindeeigenen Steuerhoheit muß die geplante Abschaffung als Schlag gegen die Gemeindeautonomie gewertet werden.

Die Gemeinde Fußach hat in der Vergangenheit die Betriebsansiedlung mit zahlreichen Begünstigungen für die Betriebe in der Hoffnung forciert, entsprechende Steuereinnahmen erschließen zu können. Diese Bemühungen werden nun mit einem Schlag zunichte gemacht, zurück bleiben die Belastungen, die mit diesen Betriebsansiedlungen für jede Gemeinde verbunden sind.

Nahezu unfaßbar ist der Umfang der finanziellen Nachteile, die der Gemeinde Fußach mit der Abschaffung der Gewerbesteuer entstehen. So werden allein aus dem Wegfall der Gewerbesteuer bei gleichzeitiger Anhebung der Lohnsummensteuer jährlich rund 1.450.000,00 weniger in die Gemeindekasse fließen. Dazu kommen noch die geringeren Ertragsanteile, die der Gemeinde Fußach aus der Oberverteilung mit dem Wegfall der Gewerbesteuer als Aufteilungskriterium entstehen. Dieser finanzielle Ausfall ist für die Gemeinden nicht kraftbar und schon gar nicht in einer Rezessionsphase, in der ohnedies die Steuererträge abnehmen.

Die beabsichtigte Erhöhung der Lohnsummensteuer als Äquivalent für die Gewerbesteuer ist nach Ansicht der Gemeinde Fußach nicht ausreichend und stellt ein falsches

Signal für eine Entlastung der Wirtschaft dar. da sich damit in personalintensiven Unternehmen die Arbeitslosensituation, die sich in letzter Zeit auch in Vorarlberg dramatisch entwickelt hat, noch weiter zuspitzen kann.

Die Aufforderung an die Gemeinden, bei dieser Reduzierung der Finanzmittel noch konjunkturbelebende Maßnahmen durch Vorziehen geplante Investitionsvorhaben zu setzen, ist widersprüchlich und ein Affront gegen die Gemeinden.

Für die Gemeinde Fußach ist die Gewerbesteuer in der bestehenden Form ein unverzichtbares Finanzierungsinstrument für die Bewältigung ihrer Aufgaben, auf die in keinem Falle verzichtet werden kann. Ein klares Bekenntnis zur Föderalismus und zur Gemeindeautonomie schließt auch ein klares Ja zur Steuerhoheit der Gemeinden und somit zur Gewerbesteuer als tragendes Element der kommunalen Steuerhoheit, mit ein.

Die tendenzielle Entwicklung, sowie Prognosen für die kommenden Jahre lassen einen noch weitaus höheren Ausfall erwarten.